

AUS DEM GEMEINDERAT

Am 26.02.2023 kam der Gemeinderat zu seiner 32. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

- **1. qualifizierte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Birkig II“, Stadt Neustadt b.Coburg**
- **Aufhebung des Bebauungsplans „Kösten - West - Lichtenfels“ der Stadt Lichtenfels**
- **Aufstellung Einbeziehungssatzung „Kieswinkel“, Rothmannsthal, Stadt Lichtenfels**

Der Gemeinderat hat sich mit den obenstehenden Bauleitplanungen von Nachbargemeinden befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 4: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Berichtigung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Birkenleitenfahrt bis Wolfsberg, Gemarkung Frohnlach

Im Vorgriff auf die Widmung der Ortsstraße „Wolfsberg“ müssen noch Berichtigungen an der bestehenden Widmung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Birkenleitenfahrt bis Wolfsberg“ vorgenommen werden. U.a. ist die Volleinziehung eines, in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen Wegeteilstücks, notwendig. Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht und liegt dann für die Dauer von 3 Monaten im Rathaus öffentlich aus.

TOP 5: Bestätigung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großgarnstadt

Der Gemeinderat bestätigt den in der Dienstversammlung am 13.01.2023 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großgarnstadt, Markus Kaiser, sowie den stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großgarnstadt, Stefan Maier.

TOP 6: Örtliche Rechnungsprüfung - Prüfung von Jahresrechnungen - Jahresrechnung 2021

Turnusmäßig hatte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung von Jahresrechnungen befasst. Dieses Mal mit der Jahresrechnung 2021, für die ein Bericht erstellt, dabei aber keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt worden sind. Der Gemeinderat nahm die vorgenommenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine beschlussmäßige Behandlung

der Textziffern war nicht erforderlich. Nachdem die vorgebrachten Textziffern abgehandelt werden konnten, gilt der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 als erledigt. Im Anschluss wurde seitens des Gemeinderats die Entlastung erteilt.

TOP 7.1: Bauvorhaben Anbau eines Wintergartens auf der Flurnummer 684/10, Gemarkung Frohnlach

Der Gemeinderat hat der beantragten Befreiung zugestimmt und erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.